



GEMEINDE BIRGITZ **KUNDMACHUNG**

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 22.06.2017
abgehalten im Sitzungszimmer / Gemeindeamt

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.36 Uhr

Anwesende: Bgm. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GV Werner Dilitz, GR Herbert Jordan, Josef Jordan (Ersatz für GRⁱⁿ Andrea Bol-Nagl), GV Luis Oberdanner, GV DVw. Josef Strasser, Ing. Gerhard Recla (Ersatz für GRⁱⁿ Dr. Andrea Sejkora), Helmut Schweighofer (Ersatz für GR Wolfgang Schweighofer), GR Georg Haid, Markus Koman (Ersatz für GR Bmst. Heinz Haid) – reihum

Abwesend: GRⁱⁿ Andrea Bol-Nagl, GRⁱⁿ Dr. Andrea Sejkora, GR Wolfgang Schweighofer, GR Bmst. Heinz Haid (alle entschuldigt) – Thomas Zöttl (unentschuldigt)

Schriftführer: AL Michael Muglach

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Ersatzmandatäre und den Schriftführer zur heutigen Sitzung. Vor Beginn der Tagesordnung wird Ersatzgemeinderat Markus Koman gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, angelobt.

Tagesordnung

1. Abberufung des ersten Rechnungsprüfers der Gemeindegutsagrar-gemeinschaft Birgitz und Neubestellung eines Nachfolgers gemäß § 36b Abs. 1 TFLG 1996 – Beschlussfassung

Bürgermeister Markus Haid verliest die am 11.06.2017 im Gemeindeamt eingelangte E-Mail, in welcher GR Herbert Jordan seinen Rücktritt als erster Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrar-gemeinschaft Birgitz bekannt gibt. In weiterer Folge ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um die Zustimmung dieser Abberufung. – 7 Ja, 4 Enthaltungen, 1 Nein

Der Bürgermeister begründet sein Nein damit, dass für ihn der Rücktrittsgrund nicht nachvollziehbar ist, er mit der bisherigen Arbeitsleistung des Rechnungsprüfers stets zufrieden war und er keinen Grund sieht, aufgrund von Meinungsverschiedenheiten gleich eine derartige Funktion zurückzulegen.

Als Nachfolger für diese Position wird von GV Werner Dilitz, GR Anton Schweighofer nominiert. Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Vorschlag mit folgendem Ergebnis mehrheitlich angenommen. – 9 Ja, 3 Enthaltungen

2. Änderung Dienstpostenplan gemäß § 30 Abs. 1 lit. h TGO 2001 – Beschlussfassung

Da die Stellenausschreibung für die Nachbesetzung des Gemeindeamtsleiters in der Entlohnungsgruppe b erfolgt ist, ist somit eine Änderung des derzeitigen Dienstpostenplanes notwendig. GV Luis Oberdanner teilt mit, dass es für diese Einstufung keine gesetzliche Grundlage gibt und die Änderung des Dienstpostenplanes vor der Ausschreibung hätte erfolgen müssen. GR Herbert Jordan ergänzt weiter, dass die genannte Ausschreibung erst nach vorheriger Beschlussfassung durch den Gemeinderat möglich gewesen wäre.

Bürgermeister Markus Haid stimmt den Vorrednern zu, gibt aber zu bedenken, dass aufgrund der Dringlichkeit dieser Nachbesetzung akuter Handlungsbedarf bestand. Außerdem hält der Bürgermeister fest, dass der Gemeinderat immer über den aktuellen Stand der Vorgehensweise informiert wurde und die unerwartete und überraschende Kündigung durch den Dienstnehmer eine rasche Stellenausschreibung unumgänglich machte. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in Kürze, das Gemeindeamt leer stünde, sollte noch weitere Zeit bis zur etwaigen Anstellung eines Ersatzes verstreichen. Letztendlich ist der Bürgermeister verantwortlich, den Betrieb der Gemeindeverwaltung aufrecht zu erhalten. Die Anstellung des Amtsleiters in der Entlohnungsgruppe b (Maturaniveau) wurde seitens des Gemeindeverbandes befürwortet und dies bestätigt auch die Berufsordnung der Tiroler Gemeindeamtsleiter, welche auszugsweise verlesen wird. Auf Antrag von Bürgermeister Markus Haid, beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Änderung des derzeitigen Dienstpostenplanes für die Funktion des Amtsleiter von der Entlohnungsstufe c auf b. – 7 Ja, 5 Nein

3. Personelles – Anstellung Gemeindeamtsleiter – Empfehlung des Gemeindevorstands vom 13.06.2017 – Beschlussfassung (geschlossener Sitzungspunkt)

Der Bürgermeister bittet um Zustimmung, diesen Sitzungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. – 12 Ja (einstimmig)

Auf Antrag von Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, erfolgt die Anstellung von Herrn Mag. Martin Dollinger für die Funktion des Amtsleiters der Gemeinde Birgitz, in einem Beschäftigungsausmaß von 100 %, im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b, zum ehestmöglichen Zeitpunkt. – 9 Ja, 3 Nein

4. Personelles – Anstellung Assistentkraft Kinderkrippe – Empfehlung des Gemeindevorstands vom 13.06.2017 – Beschlussfassung (geschlossener Sitzungspunkt)

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird auf Anfrage des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. – 12 Ja (einstimmig)

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Haid, erfolgt die Anstellung von Frau Susanne Glöckner, als Assistentkraft in der Kinderkrippe der Gemeinde Birgitz, in einem Beschäftigungsausmaß von 81,25%, im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d. – 12 Ja (einstimmig)

5. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- GR Herbert Jordan erkundigt sich über die seit längerem bestehenden Schwankungen beim Wasserdruck im Gemeindegebiet. Der Bürgermeister teilt mit, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt ist bzw. auch im Gemeindeamt keine Anfragen bzw. Beschwerden eingelangt sind. Eine Überprüfung wird jedoch umgehend veranlasst.
- Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner ersucht um Information bezüglich der Höhe eines derzeit im Bau befindlichen Wohnobjektes im Bereich Rohracker. Bürgermeister Markus teilt mit, dass er mit der Höhe dieses Objektes ebenfalls nicht glücklich ist, aber dies lautzeitigem Bebauungsplan leider so möglich ist und ein rechtsgültiger Baubescheid aus dem Jahr 2015 besteht.

Der Bürgermeister

Markus Haid



angeschlagen am: **27. JUNI 2017**

abgenommen am: